Karle Recycling

WIR SCHLIESSEN DEN KREIS

Fremdverwiegung

Mit unseren geeichten Waagen sind wir schnell und einfach in der Lage das Gewicht Ihres Fahrzeugs bzw. Ihrer Zuladung zu ermitteln.

- **Erstellung des Wiegescheins** – Ermittlung des reinen Bruttogewichts – Gesamtgewicht des Fahrzeugs und Ermittlung des Brutto- und Taragewichts, nachdem Sie abgeladen haben und Berechnung des Nettogewichts (Abladegewichts) (Voll- und Leerwiegung).
- **Erfassung von kundenindividuellen Informationen auf dem Wiegeschein** – Container-Nummer (SOLAS-Richtlinie), Bauvorhaben, Bestellnummer, etc.
- **Digitalisierung** – auf Wunsch erhalten Sie den Wiegeschein direkt von der Waage an Ihre gewünschte E-Mail-Adresse als PDF zugeschickt.
- **Erfüllung der Anforderungen gemäß SOLAS** – Zur Ermittlung des verifizierten Bruttogewichts.
- **Schnelle Abwicklung an unseren Waagen** – in wenigen Minuten haben Sie Ihren Wiegeschein.
- **Durchgängige Öffnungszeiten** an unserem Standort in Stuttgart Feuerbach – Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- **Drive-In-Schalter** – Sie bekommen Ihren Wiegeschein bequem über unseren „Drive-In-Schalter“ an der Waage und können im Fahrzeug sitzen bleiben.

Folgende geeichte Waagen stehen bei uns für Sie bereit

Wertstoffhof-Waage

Wiegebereich 0kg bis 15.000kg, Wiegung in 5kg Schritten, Mindestlast 100kg

LKW-Waage

Wiegebereich 0kg bis 60.000kg, Wiegung in 10kg Schritten, Mindestlast 200kg

Gleiswaage

Wiegebereich 0kg bis 100.000kg (60.000kg), Wiegung in 50kg Schritten (20kg), Mindestlast 1000kg (400kg)

Exkurs zur SOLAS-Richtlinie

Erfüllung der Anforderungen gemäß SOLAS zur Ermittlung des verifizierten Bruttogewichts

- Seit dem 1. Juli 2016 müssen die Bruttogewichte von beladenen Export-Containern nach einer zertifizierten und zugelassenen Methode rechtzeitig vor Verladung auf das Seeschiff festgestellt und der Reederei und dem Containerterminal übermittelt werden.

- Rechtliche Grundlage ist das von der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) beschlossene SOLAS – Übereinkommen (International Convention for the Safety of Life at Sea). Unkorrekte Gewichtsangaben von beladenen Containern haben in der Vergangenheit zu Schiffsunfällen geführt. Die neue verbindliche Richtlinie dient somit der Sicherheit von Menschen, Transportmitteln, Ladung und der Umwelt.

- Ohne ein verifiziertes (bestätigtes) Bruttogewicht (engl. Verified Gross Mass = VGM) darf seit dem 1. Juli 2016 kein beladener Exportcontainer mehr an Bord eines Seeschiffes verladen werden.

Karle Recycling GmbH
Friedrich-Scholer-Str. 5
70469 Stuttgart

Telefon 0711 25 94 67-20
Telefax 0711 25 94 67-98 / 99
vertrieb@karlerecycling.de
www.karlerecycling.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 7.00 – 18.00 Uhr
Sa: 7.00 – 13.00 Uhr

Karle Recycling
WIR SCHLIESSEN DEN KREIS